

Beschluss des Landrats vom 26.09.2019

Nr. 145

37. Lohn. Zeit. Respekt - Das Baselbiet setzt fortschrittliche Massstäbe: Elternzeit für alle

2019/422; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Lucia Mikeler (SP) kann Felix Keller versichern, dass es bei diesem Vorstoss nun nicht nur um Frauen gehe. Der Vorstoss betrifft auch Männer.

Es wissen es alle längst: Elternzeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird immer mehr gefordert. Der durchaus erfreuliche Entscheid von National und Ständerat, den 2-wöchigen Vaterschaftsurlaub einzuführen, ist eigentlich schon Schnee von gestern. Was es vielmehr braucht, ist eine Elternzeit, sie ist eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann. Weder der Mutterschaftsurlaub noch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs reichen aus, um die Familienarbeit gleichberechtigt zu organisieren und die Kinderbetreuung der Väter längerfristig zu erhöhen. Dafür braucht es eindeutig die Elternzeit. Sie gewährleistet den Mutterschaftsschutz wie bisher und umfasst neu eine auf Gleichstellung basierende Elternzeit. Kein anderes Land in Europa verzichtet auf ein solches Angebot. Es hat sich dort längst etabliert. Dies zeigt, dass sich Elternzeit bewährt, was auch von Nachhaltigkeit zeugt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in der Schweiz der Fall sein würde. Das EKFF Modell ist im internationalen Vergleich moderat ausgestaltet.

Elternzeit fördert eine egalitäre Aufgabenteilung für Väter sowie die Wertschätzung für Betreuungs- und Hausarbeit. Sie hat erwiesenermassen eine positive Wirkung auf die Gesundheit von Müttern und Kleinkindern. Das Fachkräftepotenzial würde besser genutzt. Sie würde der Gesellschaft und der Volkswirtschaft einen gewaltigen Schub verleihen. Mütter würden zuhause entlastet, auf dem Arbeitsmarkt wären die Chancen gleichmässiger verteilt. Damit würden Frauen in ihrer Autonomie gestärkt und wären weniger abhängig – vom Ehemann, vom Ex-Mann oder letztlich vom Sozialamt. Daher lohnt sich eine Elternzeit auch für Unternehmen und wirkt positiv auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral. Mit all diesem Wissen setzte sich die EKFF (eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen) auseinander. Sie empfiehlt eine Elternzeit von 38 Wochen. Mit der Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen um nur ein Prozent und die dadurch generierten Steuereinnahmen wären die Kosten einer 18-wöchigen Elternzeit bereits gedeckt. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab, im Wissen um all die Vorteile einer Elternzeit. Man muss ihr zugutehalten, dass sie eine gewisse Sympathie dafür erkennen lässt. Für sie steht allerdings die Finanzierung im Vordergrund. Sie beruft sich zudem auf eine nationale Lösung. Doch diese kann noch sehr lange dauern. Ein Beispiel dafür ist der Mutterschaftsurlaub. Es brauchte dafür mehrere Anläufe in insgesamt 40 Jahren, um die 14 Wochen durchzusetzen. Es kann ja nicht sein, dass es bei der Elternzeit wieder 40 Jahre dauert. Die Votantin hofft und vertraut hier in die jüngere und junge Generation, die die elektoral starken Babyboomer bei der Zementierung des Nachkriegs-Familienmodells nun endlich ablösen. Der Kanton Baselland sollte als Vorreiter und Vorbild vorangehen und eine Elternzeit zumindest überprüfen, wie das in anderen Kantonen bereits gemacht wird, z.B. im Kanton Zürich oder im Kanton Luzern. Die Initiative fordert je 18 Wochen Elternzeit für alle Väter und Mütter, finanziert über das bewährte System der Erwerbsersatzverordnung, die auch auf kantonaler Ebene möglich ist. Schlussendlich ist das ein familienpolitisches Anliegen und somit auch in kantonaler Zuständigkeit.

Die Postulantin zählt auf die Bereitschaft des Kantons Baselland, eine Vorreiterrolle einzunehmen

und mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Elternurlaub sollte nicht wie der Mutterschaftsurlaub zu einem protrahierten Verlauf ausufern und schlussendlich zu einer schwierigen Geburt führen. Ihre Kolleginnen und Kollegen sei deshalb gebeten, dem Postulat zuzustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) fühlt sich von der Postulantin als Nachkriegsmodell angesprochen, kann sie aber beruhigen, dass sein Denken nicht in dieser Zeit stehen geblieben ist. Die FDP-Fraktion kann dem Vorstoss nicht folgen, aber nicht, weil man nicht über die Elternzeit diskutieren möchte – wozu Lucia Mikeler sicher sehr valable Aspekte eingebracht hat. Man sieht aber auch, dass namhafte Unternehmen in der Region in dieser Frage vorangehen und die Vorteile erkannt haben. Dies wird auch andere dazu animieren. Allerdings ist das Arbeitsrecht grundsätzlich Bundesrecht. Von daher sieht die FDP keinen Sinn in einer Baselbieter Insellösung. In der Tat ist das Anliegen in kleinen Schritten im Bundesparlament unterwegs, wo auch noch weitere Vorstösse zu diesem Thema hängig sind. Es kommt also in Gang. Aus einer kantonalen Sicht jedoch etwas konstruieren zu wollen, und erst noch mit einer Finanzierung, die von der Regierung ganz klar abgelehnt wird, bedeutet für die FDP-Fraktion, dass man den Vorstoss, zumindest aus heutiger Sicht, ablehnen werde.

Dieter Epple (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion der Begründung des Regierungsrats folge und das Postulat ablehne, weil es bereits auf Bundesebene platziert ist. Das Thema muss bundesweit geregelt werden.

Regula Steinemann (glp) findet, dass der Vorstoss von Lucia Mikeler Sympathie verdiene. Die gesellschaftliche Entwicklung geht tatsächlich in diese Richtung. Zum Glück hat das eidgenössische Parlament 2 Wochen Vaterschaftsurlaub genehmigt. Das ist aber immer noch wenig. Der Vergleich mit 30 anderen OECD-Ländern zeigt, dass die Schweiz diesbezüglich ein eher konservatives Land ist. Die Schweiz ist aber ein Land der Vollbeschäftigung, inklusive der Frauen, die sich engagieren. In vielen anderen Ländern gibt es keine Teilzeitarbeit oder es arbeitet nur ein Elternteil. In der Schweiz sind es rund 80 % der Frauen, die mitarbeiten. In diesem Kontext wäre es eigentlich positiv, in die Waagschale zu werfen, dass mehr Elternzeit wünschbar ist. Denn eigentlich ist die Schweiz ein Land von «Chrampfern». Gerade auch als Angestelltenvertreterin begrüsst die Votantin persönlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und anderen Werten. Sie ist überzeugt, dass die Elternzeit zu einer verbesserten Familienzeit führen würde und die Rahmenbedingungen schafft, die dazu nötig wären.

Aber: Im vorliegenden Fall muss sich die CVP/glp-Fraktion trotzdem ablehnend verhalten. Eine bezahlte Elternzeit sollte man schweizweit einführen, weil der Kanton Baselland sonst eine Insel wäre, was finanzielle Schwierigkeiten hervorrufen würde. Denn die Arbeit wäre teurer als in anderen Kantonen, die Arbeitsstunden, die fehlen, müssten durch anderes Personal ersetzt werden. In Baselland gibt es rund 98 % KMU, bei denen man nicht einfach mit Aushilfen die fehlende Arbeitszeit auffüllen kann. Das Problem ist komplex und lässt sich deshalb nur auf Bundesebene lösen. Mit der Einführung eines kantonalen Ausgleichsfonds würde man seinen Wirtschaftsstandort gefährden. Als Mitte-Partei könnte das ihre Partei nicht verantworten. Sie steht zur Wirtschaft. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Vorschlag zu einer Sonderlösung für den Kanton Baselland führen und die Finanzierung die Wirtschaft gefährden würde. Gesellschaftlich hingegen wäre es wünschbar – hingegen nicht im Mikrokosmos Baselland. Die Votantin wird, vermutlich als eine von wenigen Ausnahmen, den Vorstoss dennoch unterstützen, weil sie damit ein Zeichen für die Zukunft setzen möchte und ihr eine Sensibilisierung in diesem Bereich wichtig ist.

Adil Koller (SP) legt seine Interessenbindungen offen: Vater zu sein, könnte er sich durchaus vorstellen – mehr aber auch wieder nicht. In diversen Untersuchungen auf Ebene OECD wurde festgestellt, dass die Schweiz in Sachen Elternzeit und Mutterschaftsurlaub hinterherhinkt. Und nun ist

es tatsächlich so, dass in diesem Land der reaktionäre Ständerat eine sozialpolitische Vorreiterrolle übernehmen muss. Ausgerechnet der Ständerat, der in diesem Bereich immer alles verhindert hat, ist auf einmal das Gremium, welches das Anliegen vorantreibt. Das hat womöglich damit zu tun, dass es im Ständerat zwei, drei junge Väter gibt. Aber immerhin. Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub hat man geschafft, zwei Wochen. Das ist zwar schon mal gut, aber eigentlich bräuchte es eine Elternzeit. Die Notwendigkeit lässt sich ganz einfach ökonomisch herleiten. In jeder Untersuchung kommt als Resultat heraus, dass ein Mutterschaftsurlaub die Frauen ökonomisch benachteiligt – denn es ist immer ein Anreiz vorhanden, nicht die Frau, sondern den Mann anzustellen, weil man weiss, dass sie für eine gewisse Zeit ausfällt. Untersucht man die Erwerbsbiographien, sieht man, dass die Löhne von Männern und Frauen im Verlauf stetig ansteigen. Beim ersten Kind steigen sie beim Mann weiter, und bei der Frau – zack! – sinken sie ab. Diese Diskriminierung betrifft immer die Frauen, weil nur sie 14 Wochen lang fehlen. Die einzige Variante, um dem zu entgegen zu wirken, wäre die Einführung einer Elternzeit, die es Männern und Frauen in gleichem Ausmass ermöglichen, während den ersten Monaten auf das Kind zu schauen. Natürlich wäre es schön, wenn man die Elternzeit von Anfang an für alle Kantone einführen würde. Wenn aber das Bundesparlament dafür noch nicht reif ist und noch nicht in der gesellschaftlichen Realität vieler Eltern angekommen ist, müssen eben die fortschrittlichen Kantone einen Anfang machen. Wie zum Beispiel im Kanton Zürich dank einer SP-Initiative geschehen. Der Kanton Baselland kann das auch. Der Votant würde sich freuen, wenn er voranginge und eine solche Elternzeit prüfe würde. Die anderen 25 Kantone können anschliessend dann immer noch aufschliessen.

Dank CVP-Nationalrat Martin Candinas, so **Pascal Ryf** (CVP), sei es endlich gelungen, den Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen Dauer einzuführen. Der Votant legt offen, dass er bei dieser Thematik zwei Hüte aufhabe: einerseits als frischgebackener Papi, andererseits (mittlerweile) als Arbeitgeber in einem KMU-Betrieb. Für ihn geht es aber um die Gleichberechtigung – das ist der grosse Punkt. Als er im Spital war, in dem seine Tochter zur Welt kam, hatte er wirklich das Bedürfnis, bei seiner Frau und seiner Tochter zu sein. Als Selbständiger konnte er das tun. Andere hätten vielleicht Urlaub nehmen können. Wieder andere haben diese Möglichkeit nicht. Andererseits: Es ist doch eigentlich auch keine Gleichberechtigung, wenn Frauen 14 oder 16 Wochen zu Hause bleiben dürfen – während ihm als Mann dieses Recht verwehrt ist. Er möchte aber, dass ihm auch zugestanden wird, ein paar Tage oder Wochen bei seinem Kind zu bleiben. Selbstverständlich unter der Berücksichtigung des Mutterschutzes. Der Votant ist klar der Meinung, dass die 14 Wochen für die Mutter nicht unterschritten werden dürfen. Es soll aber auch als Papi möglich sein, ein, zwei, drei Wochen zuhause zu bleiben.

Der Vorstoss kommt in Form eines Postulats daher; es geht also um Prüfen und Berichten. Natürlich wäre es ein nationales Thema. Es wäre dennoch wichtig, wenn das Baselbiet hier voranginge. Zum anderen lässt sich das Ganze auch von einem liberalen Standpunkt aus betrachten und sagen, dass es schliesslich an den Eltern ist, zu entscheiden, wie sie sich aufteilen möchten, wer wie lange zuhause bleibt. So oder so wäre es vernünftig, den Vorstoss zu unterstützen. Der Votant bittet deshalb, der Elternzeit zuzustimmen.

Florian Spiegel (SVP) kann Adil Kollers Ausführungen zur Erwerbsbiographie und dem Einfluss des Kindes auf die Lohnentwicklung von Frauen nur bedingt Recht geben. Der Votant liest derartige Statistiken selber stets mit Interesse, hat dabei aber etwas festgestellt: Der grosse Absacker kommt nämlich nicht nach den 14 Wochen, sondern dann, wenn nach dieser Zeit die Frau nicht mehr an den Arbeitsplatz zurückkehrt und über längere Zeit gar nicht mehr berufstätig ist. Als Mann kennt er das auch: Entweder er leitet Armeedienst oder Zivildienst oder Zivilschutz. Auch dort ist er über längere Zeit nicht im Betrieb. Unterm Strich kommt das bei beiden Geschlechtern auf dasselbe hinaus. Beim Votanten ist es sogar so, dass er jährlich wiederholend in den Dienst muss.

Aus seiner Sicht braucht es für die Zukunft je nach dem eine Liberalisierung, wenn es um die Frage geht, wer wann zuhause bleibt. Man muss sich aber ganz klar bewusst sein, dass eine solche Liberalisierung, und vor allem ein Ausbau von Vater-/Mutterschaftsurlaub, die Produkte und Dienstleistungen verteuern werden. Auch wenn man die EO-Vorschläge berücksichtigt, wird das am Schluss nur zu zusätzlichen Kosten in den Kalkulationssätzen für die Produkte führen. Das muss man wissen – und dann muss man wissen, ob man das möchte oder nicht. Weiter ist es ein riesiger Unterschied, ob jemand in einem grösseren Konzern oder in einem kleineren Betrieb arbeitet. Angenommen in einem Betrieb mit 5 oder 6 Angestellten arbeiten mehrere junge Väter: Wenn diese zusätzlich zu ihrer Vaterzeit noch Ferien und Armeedienst hätten, dann würden diese dem Betrieb 3 bis 4 Monate fehlen! Für ein Unternehmen mit so wenig Angestellten wäre eine solche liberale Lösung sehr aufwendig und gefährlich, vor allem dann, wenn man je nach Sektor auf Kundenarbeit und somit auf feste Mitarbeiter angewiesen ist. Dieser Punkt geht bei der Diskussion stets etwas verloren. Liberalisierung ja – aber mit allen Folgen, die hinterherkommen. Der Votant ist der Meinung, dass man hier diesbezüglich etwas blauäugig ist.

Bálint Csontos (Grüne) hat nicht vor, in nächster Zeit Kinder zu bekommen und hat das auch im Griff. So viel zu seinen Interessenbindungen.

In der Verfassung steht in § 21: «Der Kanton fördert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine ausgewogene Entwicklung der Volkswirtschaft. Er strebt dabei insbesondere die Erhaltung einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur an». In § 107 steht: «Kanton und Gemeinden schützen Familie, Eltern und Mutterschaft». In § 104 heisst es zur Frage, ob dies nur Sache des Bundes sei, oder ob auch der Kanton dazu etwas beitragen könne: «Der Kanton erlässt im Rahmen des Bundesrechts Vorschriften über das Arbeitsverhältnis...». Es ist also alles möglich.

Was bedeutet Arbeit in Zusammenhang mit Gleichberechtigung? Aus Sicht des Votanten gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: Arbeit kann Erfüllung sein, die Entfaltung des menschlichen Potentials in einer Welt des Austauschs und der Zusammenarbeit, ein Beitrag zur Volkswirtschaft. Es geht schlicht und einfach darum, seine eigenen Bedürfnisse als die Bedürfnisse des Gegenübers zu erkennen. Arbeit ist also eine Frage der Freiheit: Wenn man sich in seiner Arbeit frei entfalten kann, kann man auch ein freier Mensch sein und sein Potential frei entfalten. Arbeit kann auch in Zusammenhang gesetzt werden mit einer fortschreitenden Subjektivierung und Instrumentalisierung der Menschen als Arbeitskräfte, die dann Angestelltennummern erhalten, was in einen Kampf darüber ausartet, wer sich in der Arbeit frei entfalten darf, und wer gerade als Arbeitskraft gebraucht wird.

Was dabei oft verloren geht ist der Blick aufs Ganze, der Blick für die Volkswirtschaft, auf die Frage, wohin man als Gesellschaft möchte. Möchte man es deren Mitgliedern ermöglichen, eine Familie zu haben («Der Kanton schützt die Familie») und am Wirtschaftsleben teilzunehmen? Möchte man im wirtschaftlichen Bereich Gleichberechtigung erreichen? Der Votant ist überzeugt, dass es für die Gleichberechtigung zwei – heute entscheidend blockierte – Faktoren gibt, die am Anfang eines Menschenlebens stehen. Der erste Faktor ist, ob ein Kind seinen Vater einen, zwei, drei Tage oder vielleicht mehrere Wochen bei sich hat. Hat das Kind am Anfang seines Lebens zwei Elternteile? Über den zweiten Faktor, die Kinderbetreuung, wurde heute ebenfalls schon viel geredet.

Es ist ganz wesentlich für das Zusammenleben einer Familie, und darauf folgend für die Planung der Familie, ob am Anfang eines Menschenlebens die Freiheit besteht, mit einem neuen Familienmitglied sich darauf einstellen zu können, dass einem die Teilnahme am Wirtschaftsleben gleichberechtigt garantiert ist. Dies zu gewährleisten ist eine Pflicht des Kantons. Es ist dem Votanten klar, dass nicht jeder Vorschlag immer genau dem Gewünschten entspricht. Das Parlament sollte sich aber langsam von dem Modus verabschieden, dass man etwas, das man zwar grundsätzlich gut findet, ablehnt, nur weil der Vorschlag aus einer anderen Partei kommt. Es wäre

begrüssenswert, wenn man versuchen würde, herauszufinden, wie es sich denn anders machen liesse. Der Votant glaubt, dass man aufeinander eingehen müsste, und wenn man an einem Vorstoss etwas zu kritisieren hat, im Gegenzug einen besseren Vorschlag zu bringen und sich darauf behaften zu lassen.

Andreas Bammatter (SP) weist darauf hin, dass die meisten Männer Militärdienst geleistet haben. Zu Zeiten der Väter musste noch bedeutend mehr Zeit für den Militärdienst aufgewendet werden. Die Dienstpflicht ging zurück und die Zeit steht nun zur Verfügung. Nutze man sie – es kostet nicht mehr als früher.

Adil Koller (SP) möchte noch kurz auf die Ausführungen von Florian Spiegel eingehen, der gesagt hatte, dass es schwierig sei, wenn die Väter in seinem Betrieb 3 Monate fehlen. Das ist genau das entscheidende Argument – denn diese Frist spricht in der heutigen Situation eben dagegen, eine Frau einzustellen. Diese Diskriminierungsfalle besteht bereits, denn sie fehlt 3 Monate. Deshalb ist es wichtig, eine Elternzeit als Weiterentwicklung des Mutterschaftsurlaubs einzuführen. Dann profitieren nämlich beide Eltern gleich und sind auch in gleichem Masse «diskriminiert» bei der Einstellung, weil die Arbeitgeber wissen, dass sie dann bei der Geburt eines Kinds 3 Monate fehlen. Ganz einfach.

://: Mit 39:36 Stimmen wird das Postulat überwiesen.
